

Anfrage Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Anstellung und die Entlohnung von pflegenden Angehörigen im Kanton Luzern

eröffnet am 3. Dezember 2024

Im Pflege- und Betreuungsbereich übernehmen pflegende Angehörige eine wichtige Aufgabe und sind ein wesentlicher Pfeiler der Gesundheitsversorgung. Sie entlasten die professionelle Pflege und helfen, den Fachkräftemangel zu entschärfen. Dies gilt es anzuerkennen.

Die Mitte Kanton Luzern, damals noch CVP Kanton Luzern, reichte am 15. März 2019 die kantonale Initiative «Privatpflege und Betreuungsinitiative» erfolgreich ein. Ziel war es, eine Regelung zu finden, mit welcher die pflegenden Angehörigen für ihre Tätigkeiten wertgeschätzt werden. Sie übernehmen wichtige Betreuungs- und Pflegeaufgaben im Umgang mit Angehörigen, die sonst von professionellen Diensten erbracht werden müssten. Der Kantonsrat entwickelte einen Gegenvorschlag und verabschiedete diesen 2021. Seit 2023 wird der Vorschlag im Kanton Luzern in Form einer Zulage für Angehörige umgesetzt.

Medial wurde nun publik, dass sich das Modell «pflegende Angehörige anzustellen» zu einem Geschäftsmodell entwickelt hat, das zunehmend negatives Potenzial zeigt. Mehrere Unternehmen haben sich auf solche Anstellungen spezialisiert, private Spitex-Organisationen wachsen gar schneller und erzielen hohe Umsätze. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen an, weil die Unternehmungen gewisse Leistungen über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und die Restfinanzierung, welcher der Kanton und die Gemeinden bezahlen, abrechnen können. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils von 2019 werden nicht die Personen, sondern die erbrachten Leistungen entschädigt. Als Folge stellen private Anbieter (private Spitex) und Non-Profit-Organisationen wie Caritas pflegende Angehörige an und entlohen diese im Stundenlohn (aktuell mit rund Fr. 40.– pro Stunde im Durchschnitt, die Organisationen bekommen aber Fr. 80.– pro Stunde gemäss Pflegewegweiser, die sie an Krankenkasse, Gemeinden und Kanton weiterrechnen dürfen).

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie läuft die konkrete Umsetzung des Gegenvorschlags zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative im Kanton Luzern? Welche Erkenntnisse lassen sich zum Nutzen und zur Wirkung aufzeigen?
2. Wie ist die Situation im Kanton Luzern bezüglich Anstellung von pflegenden Angehörigen? Wie viele Unternehmungen haben sich auf deren Anstellung spezialisiert?
3. Wie hoch ist die Anzahl pflegender Angehöriger im Kanton Luzern? Gibt es Referenzwerte zur Entlohnung und zum Anstellungsprozess?
4. Gibt es spezifische Konzepte für die Anstellung und die zu erbringenden Leistungen? Auch in Bezug auf die Sicherstellung der Pflegequalität?

5. Wie läuft die Aufsicht und das Controlling über diese Unternehmungen im Kanton Luzern? Gibt es Massnahmen, welche Missbräuche verhindern?
6. Gibt es erste Angaben, die einen Zusammenhang zu möglichen steigenden Kosten (Krankenkassenprämien) im Kanton Luzern darlegen?

Stadelmann Karin Andrea

Nussbaum Adrian, Schärli Stephan, Piani Carlo, Oehen Thomas, Jung Gerda, Rüttimann Daniel, Gruber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Bucher Markus, Wedekind Claudia, Krummenacher-Feer Marlis, Marti Urs, Piazza Daniel, Lichtsteiner-Achermann Inge, Grüter Thomas, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Bucheli Hanspeter, Schnydrig Monika, Bühler-Häfliger Sarah, Affentranger-Aregger Helen, Berset Ursula, Frey-Ruckli Melissa, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Boos-Braun Sibylle